

## **Fragestunde im Deutschen Bundestag 10. Juni 2015**

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Dr. André Hahn von der Fraktion DIE LINKE auf:

*Zu welchen Ergebnissen kam die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf meine mündliche Frage 30, Plenarprotokoll 18/96 vom 25. März 2015, bei ihrer Prüfung, ob und welcher Handlungsbedarf für eine stärkere Unterstützung der Doping-Opfer-Hilfe e. V., DOH, sowie die Notwendigkeit, Dopingopfer angemessen zu entschädigen, besteht, und inwieweit wurde dabei das Anfang April 2015 von der DOH vorgelegte „Konzept für einen einzurichtenden ‚Akutfonds des Sports‘ zur nachhaltigen Unterstützung der Doping-Opfer in Deutschland“ berücksichtigt?*

**Antwort von Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz wurde aus humanitären und sozialen Gründen ein Fonds für Dopingopfer aus der ehemaligen DDR eingerichtet. Ebenso hat die Bundesregierung den überwiegenden Teil der finanziellen Hilfen des DOSB an Dopingopfer finanziert. Auch das ist also aus Steuermitteln erfolgt. Die Bundesregierung unterstützt gleichermaßen die Doping-Opfer-Hilfe e. V. finanziell. Die Prüfung der Bundesregierung, ob darüber hinaus Handlungsbedarf besteht – danach hatten Sie gefragt – ist noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Ich vermute, dass Sie eine Zusatzfrage haben, Herr Kollege. – Bitte schön.

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Ganz genau, Herr Präsident. Denn die schriftlich eingereichte Frage wurde nicht vollständig beantwortet, was das Konzept für einen einzurichtenden Akutfonds des Sports zur nachhaltigen Unterstützung der Dopingopfer betrifft. Ich habe danach gefragt, inwieweit dieser Fonds bei der Bundesregierung Berücksichtigung findet. Sie haben selber auf die Diskussionen verwiesen, die es in der Vergangenheit schon gegeben hat. Die Entschädigungen reichen nicht aus.

Meine Frage zielt auf Folgendes: Wir beraten gegenwärtig den Entwurf eines Anti-Doping-Gesetzes im Parlament. Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass jetzt, 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung, endlich eine angemessene und wirksame Entschädigung für die Dopingopfer herbeizuführen ist? Wann ist mit einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen?

**Vizepräsident Peter Hintze: Herr Staatssekretär.**

**Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Ich habe schon gesagt, dass es noch keine Entscheidung über weitere Maßnahmen gibt. Insofern kann ich auch nicht zu Details eines Akutfonds und Ähnlichem berichten.

Ich glaube, dass es eine ernstzunehmende und wichtige Frage ist, die auch unabhängig von anderen Gesetzgebungsverfahren beantwortet werden muss. Es mag sein, dass die Beratung eines Anti-Doping-Gesetzesentwurfs ein möglicher Zeitpunkt ist. Aber ich glaube, das muss man trennen. Das Doping, das wir jetzt bekämpfen, hat, wie ich finde, eine andere Qualität als das, was in der DDR im Zusammenhang mit Doping passiert ist – das muss ich

Ihnen nicht erklären –, wo die Betroffenen gar nichts davon erfahren und erhebliche Gesundheitsschäden davongetragen haben. Aus diesem Grunde gab es bereits einen Fonds. Es wurden etwa 300 Anträge gestellt; 200 davon wurden positiv beschieden.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob Weiteres zu tun ist. Es dauert in der Tat – damit haben Sie recht – relativ lange, aber es geht in diesem Zusammenhang schließlich um Steuermittel, und es gibt, glaube ich, auch eine wichtige Mitverantwortung der Sportverbände. Ich will damit nicht sagen, dass der Staat nichts damit zu tun hat; denn auch in der DDR gab es sicherlich eine Gemengelage aus staatlichen und verbandlichen Aktivitäten in dieser Hinsicht. Aber dass sich, wie es bisher der Fall ist, die Sportverbände gar nicht in der Verantwortung sehen, gefällt sicherlich uns allen nicht.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Noch eine Frage, Herr Hahn?

**Dr. André Hahn (DIE LINKE):**

Ich würde gerne insofern hartnäckig bleiben, als ich nachfragen möchte, bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Die Betroffenen haben einen Anspruch darauf, zumindest das zu erfahren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das dem Hohen Hause mitteilen könnten.

**Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Das Schicksal der Betroffenen ist schwerwiegend. Das wird in unserem Haus auch sehr wohl zur Kenntnis genommen, und es gibt Gespräche darüber. Ich kann Ihnen aber leider keinen Zeitplan nennen.